

## Rechtsbelehrung

Unser Kind wurde angewiesen, allen Anordnungen des Betreuerteams während der Veranstaltung Folge zu leisten. Wir verpflichten uns, unser Kind auf unsere Kosten vom jeweiligen Veranstaltungsort nach Hause zu holen, wenn wir dazu von der Veranstaltungsleitung aufgefordert werden. Eine solche Aufforderung, die nicht der Schriftform bedarf, kann insbesondere dann erfolgen, wenn unser Kind wiederholt gegen gemeinsame Vereinbarungen und Anordnungen des Betreuerteams verstoßen hat, sich z.B. eigenmächtig von der Gruppe entfernt. Für Schäden, die unser Kind grob fahrlässig verursacht kommen wir auf. Es ist uns bekannt, dass wir verpflichtet sind, die Veranstaltungsleitung vor Veranstaltungsbeginn schriftlich über regelmäßige Medikamenteneinnahme, chronische Krankheiten und Allergien unseres Kindes zu informieren.

Es gilt das Jugendschutzgesetz während allen Veranstaltungen.

Die Anmeldung für die erfolgt online. Nur mit erfolgter Zahlung des Teilnehmerbeitrags ist die Teilnahme sicher. Die Zahlung der Teilnehmerbeiträge für die entsprechenden Angebote erfolgt per Überweisung. Mir ist klar, dass bei Rücktritt von den Angeboten der Betrag nicht rückerstattet wird.

## Fotos

Bei Freizeitangeboten und Workshops werden Fotos gemacht, die für eigene Publikationen wie den Gemeindebrief, für Flyer, Presseberichte und die Homepage verwendet werden. Fotos werden auch auf der Homepage in Fotogalerien veröffentlicht, oder ausgedruckt in Rahmen ausgestellt. Mit der Anmeldung erklären sich die Personensorgeberechtigten der Teilnehmer/Innen damit einverstanden, dass die Jugendarbeit der Ev. Kirchengemeinde Linsengericht die Bilder in der oben genannten Weise verwenden darf. Eine Verwendung darüber hinaus ist nicht erlaubt.